Bestätigung über Spende für das Finanzamt

- Gilt bis 300,- Euro nur in Verbindung mit Ihrem (Online-)Kontoauszug -

Empfänger der Zahlung: **Tierschutzverein Korbach und Umgebung e.V.**	TIER-SCHUTZ-VEREIN HEIM KORBACH UND UMGEBUNG E.V.
Der **Tierschutzverein Korbach und Umgebung e.V.** Mönchepfad 7, 34497 Korbach ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Korbach, StNr. 2725050032, vom 06.04.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.	Wenn Sie den Tierschutzverein Korbach u. Umgebung e.V. oder unser Tierheim mit Geldspenden bis zu 300 Euro unterstützen, benötigen Sie keine Zuwendungsbescheinigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines (Online-)Kontoauszuges, vorlegen. Dies gilt für jede Einzelspende auch wenn der Gesamtbetrag im Jahr höher als 300 Euro sein sollte.